

Vorlage Nr. 16/0116

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	19.04.2016	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Arbeitsgemeinschaft "Mädchen" gemäß § 78 SGB VIII - Kenntnisnahme der Geschäftsordnung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In seiner Sitzung vom 1. September 2015 beschloss der Jugendhilfeausschuss die neue Satzung des Jugendamtes der Stadt Gladbeck (bestätigt in der Ratssitzung vom 17. September 2015). Die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII erhielten die Möglichkeit, eine Sprecherin/einen Sprecher als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden.

Die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ hat sich eine aktualisierte Geschäftsordnung gegeben und dementsprechend eine Sprecherin und eine stellvertretende Sprecherin gewählt.

Gewählt wurden folgende Personen:

- Zur Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft: Marthe Heidbreder, Internationales Mädchenzentrum Gladbeck, esw
- Zur stellvertretenden Sprecherin: Annegret Blöß, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gladbeck, OT-Zweckel

Die Sprecherin und die stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wurden vor Beginn der Sitzung gemäß der in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Form verpflichtet.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Geschäftsordnung der o. g. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII liegt als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

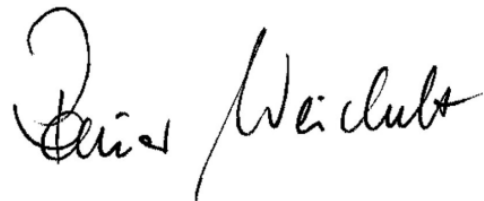
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft wird vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister
I.V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

